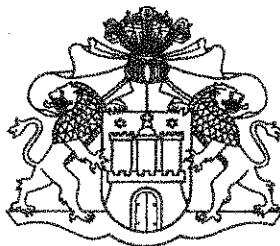


**Amtsgericht Hamburg-Harburg**

Az.: 644 C 152/25



**Beschluss**

KL	Frst	Aut	ZV	Def	Def	mit	Prüf.	RS	Arzt
AGF	nat			Stell	Post	Stell			Stell
Zu- trags- geg. KFG	<b>EINGEGANGEN</b>								Arzt
	16. Sep. 2025								EIL
neue Aktie	<b>RAe HSH</b>								Rück- spr.
zZA	RAe Hölter, Schröder, Holst, Kiermeyer								Zahl- ung
	WV:								Stell- ung

In dem Verfahren

1) **Kirsten Paul**, Sudermannstraße 16, 21077 Hamburg

- Antragstellerin -

2) **Gunnar Queling**, Sudermannstraße 16, 21077 Hamburg

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **HSH Hölter, Schröder, Holst**, Heimfelder Straße 114, 21075 Hamburg, Gz.: A-2/10988/25

gegen

1) **GdWE Ehestorfer Weg 173**, vertreten durch d. Verwalter

- Antragsgegnerin -

2) **Eva-Marie Schwegler**, Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg

- Antragsgegnerin -

3) **Michael Schwegler**, Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg

- Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte zu 1 - 3:

Rechtsanwälte **Vogt & Reiners**, Schloßstraße 92, 22041 Hamburg, Gz.: P-000490-25 P/sh

Zustellungsbevollmächtigte zu 1:

**Eva-Marie Schwegler**, als Vertreterin der WEG Ehestorfer Weg 173, Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg

beschließt das Amtsgericht Hamburg-Harburg - Abteilung 644 - durch die Richterin Münz am 11.09.2025 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO:

1. Die Wohnungseigentümergeinschaft Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, ermächtigt die Antragsteller, zugleich auch jeweils einzeln, die Antragsgegner zu 2) und 3) mit gerichtlicher Hilfe bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache auf Unterlassung der alleinigen Nutzung des gemeinschaftlichen Gasanschlusses der

Wohnungseigentumsanlage Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, zur Versorgung der Wohnung 1 im Souterrain des Hauses sowie der Wohnung 2 im Erdgeschoss der Wohnungseigentumsanlage mit Heizenergie und Gas, zunächst auf eigene Kosten, in Anspruch zu nehmen.

1. Den Antragsgegnern zu 2) und 3) wird es unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zur Höhe von € 250.000,00 und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten verboten, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache den gemeinschaftlichen Gasanschluss der Wohnungseigentumsanlage Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, selbst oder durch Dritte baulich zu verändern und diesen unter Ausschluss der Versorgung der Wohnung 3 im Obergeschoss mit Heizenergie nur zur Versorgung der Wohnung 1 im Souterrain des Hauses sowie der Wohnung 2 im Erdgeschoss der Wohnungseigentumsanlage mit Gas und Heizenergie zu nutzen.
3. Die Wohnungseigentümergeinschaft Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, ermächtigt die Antragsteller, zugleich auch jeweils einzeln, die Antragsgegner zu 2) und 3) mit gerichtlicher Hilfe bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache auf die Wiederherstellung der Anschlüsse des gemeinschaftlichen Heizkessels vitogas 100 in dem in der

#### Anlage ASt 1

zur Antragsschrift mit einer gelben Umrandung gekennzeichneten Kellerbereich der Wohnungseigentumsanlage Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg an den gemeinschaftlichen Gasanschluss der Wohnungseigentumsanlage und an die Stromversorgung, zunächst auf eigene Kosten, in Anspruch zu nehmen.

4. a) Die Antragsgegner zu 2) und 3) werden dazu verpflichtet, den Anschluss des gemeinschaftlichen Heizkessels vitogas 100 in dem in der

#### Anlage ASt 1

zur Antragsschrift mit einer gelben Umrandung gekennzeichneten Kellerbereich der Wohnungseigentumsanlage Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, durch die Mitarbeiter der Firma Arnold Rückert GmbH Heizungstechnik und Sanitär, Schmidts Breite 19, 21107 Hamburg oder eines anderen Heizungsfachbetriebs an den gemeinschaftlichen Gasanschluss der Wohnungseigentumsanlage und deren Stromversorgung zu ermöglichen und zu dulden,

b) Dem Antragsgegner zu 3) wird geboten, den Mitarbeitern der Firma Arnold Rückert GmbH Heizungstechnik und Sanitär, Schmidts Breite 19, 21107 Hamburg oder eines anderen Fachbetriebs Zugang zu dem in der

#### Anlage AST 1

mit einer gelben Umrandung gekennzeichneten Kellerbereich der Wohnungseigentumsanlage Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, zur Ausführung sämtlicher erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung des Anschlusses des Heizkessels vitogas 100 an den gemeinschaftlichen Gasanschluss und an die Stromversorgung sowie der Wiederinbetriebnahme des Heizkessels zu gewähren und die

Ausführung der Arbeiten zu dulden.

Die Antragsgegner haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

Münz  
Richterin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

Hamburg, 16.09.2025

Stelling, Anne  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

